



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2017

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
und
Stellungnahme 2016
zum Abbau des strukturellen
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 6. April 2017



Bemerkungen 2017

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015

und

Stellungnahme 2016 zur Planung der
Landesregierung vom 06.09.2016 zum
Abbau des strukturellen Finanzierungs-
defizits bis 2020

Kiel, 6. April 2017

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

3. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag hat die Landesregierung am 14.10.2016 gemäß Art. 63 Abs. 2 LV für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.¹

4. Abschluss der Haushaltsrechnung 2015

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2015 am 28.11.2016 vorgelegt.²

Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz - HG 2015) vom 11.12.2014³,
- das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 vom 17.06.2015⁴,
- das Haushaltsbegleitgesetz 2015 vom 11.12.2014⁵ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 19.12.2014.

4.1 Der **Haushaltsplan** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

14.149.924.600 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 1.240.536.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das **Haushaltssoll** in Einnahmen und Ausgaben

14.196.007.300 €.

Das Haushaltssoll der VE steigt auf 1.246.497.000 €.

¹ Plenarprotokoll 18/131, S. 10999 und 11000, Sammeldrucksache 18/4745, Nr. 35.

² Landtagsdrucksache 18/4912.

³ GVOBl. Schl.-H. 2014, S. 440 ff.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 162 ff.

⁵ GVOBl. Schl.-H. 2014, S. 464 ff.

Entwicklung des Haushaltssolls 2015

Rechtliche Grundlage	Einnahmen €	Ausgaben €	VE €
Haushaltsplan laut HG 2015 vom 11.12.2014	14.149.924.600	14.149.924.600	1.240.536.000
Einwilligungen des Finanzministeriums in zusätzliche Einnahmen, Ausgaben und VE, die als Änderung des Haushaltssolls gelten:			
§ 6 Abs. 1 HG 2015 (zusätzliche Mittel Dritter)	+1.192.700	+1.192.700	+5.861.000
§ 8 Abs. 12 HG 2015 (Asylbewerber)	+44.890.000	+44.890.000	
Haushaltsvermerke (zu Kap. 0710, MG 24, schulische Assistenz)			+100.000
Summe Einwilligungen	+46.082.700	+46.082.700	+5.961.000
Summe Haushaltssoll	14.196.007.300	14.196.007.300	1.246.497.000

Der **kassenmäßige Abschluss** (Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste) nach § 82 LHO¹ ist ausgeglichen. Ist-Einnahmen und -Ausgaben betragen

14.537.157.952,12 €.

Sie überschreiten das Haushaltssoll um 341 Mio. € (2,4 %).

Die Ist-Einnahmen und -Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 809 Mio. € (5,9 %) erhöht.

Aus der Differenz der Nettoeinnahmen² von 10.687.640.219,15 €
und Nettoausgaben³ von 10.601.062.450,71 €
ergibt sich ein **positiver Finanzierungssaldo** von 86.577.768,44 €.

Geplant war ein Finanzierungsdefizit von 179,2 Mio. €. Dieses hat sich im Haushaltsvollzug um 265,7 Mio. € verbessert und zu dem positiven Finanzierungssaldo geführt. Den Rücklagen wurden 8 Mio. € entnommen.

4.2 Im Haushaltsabschluss sind gemäß § 83 Nr. 2 d LHO die Ist-Ergebnisse mit den Haushaltsresten nachzuweisen. Das ermittelte **rechnungsmäßige Jahresergebnis** beträgt 34.615.077,62 €. Dies entspricht der Summe aus

¹ Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) vom 29.06.1992, GVOBl Schl.-H. S. 381, zuletzt geändert am 07.07.2015, GVOBl. Schl.-H. S. 200.

² Ist-Einnahmen abzüglich Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen aus Vorjahren.

³ Ist-Ausgaben abzüglich Tilgungsausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen aus Vorjahren.

den Ende 2015 verbliebenen Resten aus Vorjahren und den für das Haushaltsjahr 2016 neu gebildeten Einnahme- und Ausgaberesten.

Das **rechnungsmäßige Gesamtergebnis** nach § 83 Nr. 2 e LHO schließt mit -87.255.424,55 € ab. Den nach 2016 übertragenen Einnahmeresten von 53.402.883,17 € stehen Ausgabereste von 140.658.307,72 € gegenüber.